

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 18. Oktober 2021

Nr. 42

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 239 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Dr. Werner und Raphael Müller-Stiftung“ mit Sitz in Paderborn, S. 245
240 desgl.; hier: Anerkennung der „Alfred und Tanaporn Rübel Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 245

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 241 Landesbetrieb Straßenbau NRW; hier: Widmung von Teilstrecken der L549 im Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, S.246
242 Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung, S. 246

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

239 **Stiftungsaufsicht;**
hier: Anerkennung der „Dr. Werner und
Raphael Müller-Stiftung“ mit Sitz in Paderborn

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 11. Oktober 2021
21.01.01.01-440/2021-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 24. September 2021 habe ich die „Dr. Werner und Raphael Müller-Stiftung“ mit Sitz in Paderborn anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 245

240 **Stiftungsaufsicht;**
hier: Anerkennung der „Alfred und Tanaporn Rübel
Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 11. Oktober 2021
21.01.01.02-004/2021-003

Mit Anerkennungsurkunde vom 24. September 2021 habe ich die „Alfred und Tanaporn Rübel Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 245

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

241 Landesbetrieb Straßenbau NRW; hier: Widmung von Teilstrecken der L549 im Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg

Betriebssitz Gelsenkirchen
B480,L549/41.02.04/BS_42090/SH(06)

Im Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold, wurde die Ortsumgehung der B480 neu gebaut. In diesem Zusammenhang erfüllen die neugebauten Anschlussverbindungen zur B480 (alt)

- | | | |
|----------------------|--------------------|-------------------------|
| 1) von NK 4418 002 O | nach NK 4418 033 O | |
| von Station 1,764 | nach Station 1,875 | (Länge: 0,111 km) |
| 2) von NK 4418 033 O | nach NK 4418 032 Z | |
| von Station 0,000 | nach Station 0,208 | (Länge: 0,208 km) |
| | | (Gesamtlänge: 0,319 km) |

gem. § 3 Abs.2 StrWG NRW die Eigenschaft einer Landesstraße und werden nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zur Landesstraße 549 gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 27. September 2021

Landesbetrieb für Straßenbau
Im Auftrag
Querdel

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 246

242 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 29. September 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 21-04-25, Anordnung der Verwertung) an Herrn Jordan Skwar, letzte bekannte Anschrift: Siechenmarschstraße 16 in 33615 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 30. September 2021

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 246

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298